



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6854/12

PRESSE 65
PR CO 11

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3150. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Brüssel, den 28. Februar 2012

Präsidentin **Nicolai WAMMEN**
Minister für europäische Angelegenheiten
(Dänemark)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat empfohlen, **Serbien**, das den Beitritt zur EU beantragt hat, den Status eines Bewerberlands zu verleihen. Es wird erwartet, dass der Europäische Rat den entsprechenden Beschluss auf seiner Tagung am 1. und 2. März bestätigt.*

*Der Rat hat verschärfte Maßnahmen gegen diejenigen Personen gebilligt, die für das brutale Vorgehen gegen Zivilgesellschaft und Opposition in **Belarus** verantwortlich sind; hierzu hat er die Liste der von dem Einreiseverbot und dem Einfrieren von Vermögenswerten erfassten Personen um 21 Namen erweitert.*

*Er hat eine Verordnung zur Festlegung der technischen Vorschriften für Überweisungen und Lastschriften in Euro angenommen. Die Verordnung ist ein zentraler Bestandteil des **einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums** (SEPA) und enthält Fristen für die Umstellung von nationalen Zahlungsinstrumenten auf EU-weite Zahlungsinstrumente. Ihre Annahme erfolgte im Anschluss an die mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung erzielte Einigung.*

*Der Rat hat ferner eine Verordnung über die Vertragsbeziehungen im Sektor **Milch und Milcherzeugnisse** angenommen; die Verordnung stärkt die Verhandlungsmacht der Milcherzeuger, ermöglicht den Mitgliedstaaten die Einführung schriftlicher Vertragsabschlüsse zwischen Erzeugern und Käufern und verbessert die Markttransparenz. Die Annahme der Verordnung, mit der auf die Krise des Sektors in den Jahren 2008 und 2009 reagiert wird, erfolgte im Anschluss an die mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung erzielte Einigung.*

INHALT¹

TEILNEHMER.....	5
------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

ERWEITERUNG UND WESTLICHE BALKANSTAATEN.....	7
VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM MÄRZ.....	8
SONSTIGES	9

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Belarus – Restriktive Maßnahmen	10
---	----

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum – Überweisungen und Lastschriften	10
---	----

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

– Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien	11
--	----

LANDWIRTSCHAFT

– Verträge im Milchsektor*.....	11
---------------------------------	----

FISCHEREI

– Partnerschaftliches Fischereiabkommen mit Guinea-Bissau.....	11
--	----

BINNENMARKT

– Chemische Stoffe – Dimethylfumarat	12
--	----

ENERGIE

– Betrieb der Elektrizitätsnetze in den baltischen Mitgliedstaaten.....	12
---	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

UMWELT

- Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen 13

ERNENNUNGEN

- Rechnungshof..... 13

TEILNEHMER

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen
Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen
Angelegenheiten

Bulgarien:

Konstantin DIMITROV

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Premierminister und Minister für
auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Nicolai Halby WAMMEN
Michael ZILMER-JOHNS

Minister für europäische Angelegenheiten
Staatssekretär für Außenpolitik

Deutschland:

Guido WESTERWELLE
Michael LINK

Bundesminister des Auswärtigen
Staatsminister im Auswärtigen Amt

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Lucinda CREIGHTON

Staatsministerin für europäische Angelegenheiten (Amt
des Premierministers und Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten)

Griechenland:

Stavros DIMAS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Iñigo MENDEZ DE VIGO Y MONTOJO

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Jean LEONETTI

Minister für europäische Angelegenheiten beim Ministre
d'État, Minister für auswärtige und europäische
Angelegenheiten

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten

Zypern:

Dr Erato KOZAKOU - MARCOULLIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Audronius AŽUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Enikő GYŐRI

Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Malta:

Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für
auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Ben KNAPEN

Minister für europäische Angelegenheiten und
internationale Zusammenarbeit
Minister für auswärtige Angelegenheiten

Uri ROSENTHAL

Österreich:

Wolfgang WALDNER

Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Polen:

Mikołaj DOWGIELEWICZ

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Portugal:

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär für europäische
Angelegenheiten

Rumänien:

Cristian Diaconescu

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Igor SENČAR

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Mikuláš DZURINDA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und
Außenhandel

Schweden:

Birgitta OHLSSON

Carl BILDT

Ministerin für europäische Angelegenheiten

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und
Commonwealth-Fragen

Kommission:

Maroš ŠEFČOVIČ

Štefan Füle

Vizepräsident

Mitglied

Hohe Vertreterin

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

Die Regierung des beitretenden Staates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Ministerin für auswärtige und europäische
Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE

ERWEITERUNG UND WESTLICHE BALKANSTAATEN

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

"Der Rat verweist auf die Stellungnahme der Kommission vom Oktober 2011 zum Beitrittsantrag Serbiens und auf seine Schlussfolgerungen vom 5. Dezember 2011. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011 hat er nach Prüfung bestätigt, dass Serbien weiterhin glaubhaftes Engagement unter Beweis gestellt und bei der Umsetzung der im Rahmen des Dialogs zwischen Belgrad und Pristina geschlossenen Vereinbarungen nach Treu und Glauben, so auch der Vereinbarung über das IBM, Fortschritte erzielt hat, zu einer Vereinbarung über integrative regionale Zusammenarbeit gelangt ist und aktiv kooperiert hat, um EULEX and KFOR die Ausübung ihres Mandats zu ermöglichen. Auf Grundlage dieser Überprüfung empfiehlt der Rat, Serbien den Status eines Bewerberlandes zu verleihen, in der Erwartung, dass der Europäische Rat diesen Beschluss auf seiner Märztagung bestätigen wird.

Was das Kosovo^{*} betrifft, so verweist der Rat auf seine Schlussfolgerungen vom 5. Dezember 2011. Unbeschadet der Standpunkte der Mitgliedstaaten zum Status oder künftiger Ratsbeschlüsse nimmt der Rat die Absicht der Kommission, eine Durchführbarkeitsstudie für ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Kosovo erstellen zu lassen, zur Kenntnis.

Der Rat appelliert nachdrücklich an beide Seiten, die Umsetzung aller bereits bestehenden Vereinbarungen weiter voranzutreiben."

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

VORBEREITUNG DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IM MÄRZ

Der Rat prüfte den Entwurf von Schlussfolgerungen für die Tagung des Europäischen Rates am 1. und 2. März 2012.

Der Europäische Rat soll sich in erster Linie mit folgenden Themen befassen:

- Wirtschaftspolitik: Er soll
 - die Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters der EU und der Verpflichtungen im Rahmen des Euro-Plus-Pakts bewerten;
 - auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts der Kommission den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Erstellung ihrer nationalen Reformprogramme (Strukturreformen) und ihrer Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme (Haushaltspolitik) vorgeben;
 - besonderes Gewicht auf Arbeitsmarktreformen sowie Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeitsfragen legen und
 - Vorgaben für die Durchführung der Leitinitiativen für Wachstum und Beschäftigung an die Kommission und den Rat richten.
- Internationale Gipfeltreffen: Vorbereitung eines Gipfeltreffens der G8 am 19./20. Mai, eines Gipfeltreffens der G20 am 18./19. Juni und einer VN-Konferenz "Rio+20" zur nachhaltigen Entwicklung vom 20. bis 22. Juni;
- Außenpolitik, einschließlich südliche Nachbarschaft (ein Jahr nach dem Beginn des Arabischen Frühlings) und Syrien;
- Weitere Themen, einschließlich EU-Erweiterung (Serbien) sowie Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Schengen-Raum.

Der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion ("fiskalpolitischer Pakt") wird am Rande der Tagung unterzeichnet.

Der Entwurf von Schlussfolgerungen wird anhand der Beratungsergebnisse des Rates überarbeitet. Den Entwurf der erläuterten Tagesordnung ([5354/12](#)) hatte der Rat am 27. Januar erörtert.

SONSTIGES

– ***Belarus***

Der Rat wurde von der Hohen Vertreterin über die jüngsten Entwicklungen in Belarus unterrichtet.

Er billigte ferner ohne Aussprache verschärfte Maßnahmen gegen das belarussische Regime; siehe Seite 10 und die Pressemitteilung [6814/12](#).

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Belarus – Restriktive Maßnahmen

Der Rat billigte verschärfte restriktive Maßnahmen gegen das belarussische Regime.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [6814/12](#).

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum – Überweisungen und Lastschriften

Der Rat nahm eine Verordnung zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro an ([6574/12](#) + [ADD 1](#) + [PECONS 76/11](#)).

Die Verordnung ist ein zentraler Bestandteil des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA), eines EU-weiten integrierten Markts für Überweisungen und Lastschriften ohne Unterscheidung zwischen Inlandszahlungen und grenzüberschreitenden Zahlungen.

Die Annahme der Verordnung erfolgte im Anschluss an die am 14. Dezember 2011 erzielte Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung,

Die Verordnung enthält Fristen für die Umstellung von nationalen Zahlungsinstrumenten auf EU-weite Zahlungsinstrumente und sieht die Einführung gemeinsamer Standards und allgemeiner technischer Anforderungen vor. Sie wird ferner zur Vereinfachung der Zahlungsprozesse beitragen.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [5422/12](#).

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu dem Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien an.

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument [6648/12](#) wiedergegeben.

LANDWIRTSCHAFT

Verträge im Milchsektor*

Der Rat nahm eine Verordnung an, die das Funktionieren des EU-Milchsektors verbessern soll ([77/11](#) und [6726/12](#) + [ADD 1 REV 2](#)).

Mit der Annahme von Vorschriften über die Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse wird auf die Krise des Sektors in den Jahren 2008 und 2009 reagiert; gleichzeitig sollten diese Maßnahmen aber auch im Zusammenhang mit der Abschaffung der Milchquotenregelung der EU ab 2015 gesehen werden.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [6974/12](#).

FISCHEREI

Partnerschaftliches Fischereiabkommen mit Guinea-Bissau

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem der Abschluss eines neuen Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und Guinea-Bissau genehmigt wird ([15178/11](#)).

Das partnerschaftliche Abkommen war 2008 geschlossen worden. Das neue Protokoll war am 15. Juni 2011 paraphiert worden; am gleichen Tag war das vorhergehende Protokoll abgelaufen. Nach seiner Unterzeichnung wurde das neue Protokoll vorläufig angewendet, so dass die Fischereifahrzeuge der EU ihre Fangtätigkeiten fortsetzen konnten.

BINNENMARKT**Chemische Stoffe – Dimethylfumarat**

Der Rat beschloss, den von der Kommission vorgesehenen Erlass einer Verordnung, mit der die Verwendung von Dimethylfumarat (DMF) durch Aufnahme dieses Stoffs in das REACH-System der EU (Verordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) beschränkt wird, nicht abzulehnen.

Die Aufnahme von DMF in das REACH-System erfolgt aufgrund des Antrags, die Verwendung dieses Stoffs in Konzentrationen von über 0,1 mg/kg zu beschränken. DMF ist ein Biozid, das Schimmelpilzen vorbeugt, die Ledermöbel oder -schuhe während der Lagerung befallen können.

Im Rahmen des REACH-Systems kann jedes EU-Land die EU-weite Beschränkung der Verwendung eines Stoffes beantragen, der ein Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt birgt.

Der Verordnungsentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung jetzt erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

ENERGIE**Betrieb der Elektrizitätsnetze in den baltischen Mitgliedstaaten**

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem die Kommission ermächtigt wird, ein Übereinkommen mit Russland und Belarus über den Betrieb der Elektrizitätsnetze in den baltischen Mitgliedstaaten auszuhandeln.

UMWELT**Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen**

Der Rat beschloss, den von der Kommission vorgesehenen Erlass einer Verordnung zur Änderung von Anhang II der Verordnung Nr. 510/2011¹, mit der Emissionsnormen im Rahmen des Gesamtkonzepts der EU zur Verringerung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen festgesetzt wurden, hinsichtlich der von den Mitgliedstaaten mitzuteilenden Datenquelle und Datenparameter nicht abzulehnen ([5786/12](#)).

Der Verordnungsentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Verordnung jetzt erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

ERNENNUNGEN**Rechnungshof**

Der Rat ernannte Herrn Baudilio TOMÉ MUGURUZA (Spanien) zum neuen Mitglied des Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren ab dem 1. März 2012.

Dem Rechnungshof gehört [ein Mitglied aus jedem EU-Mitgliedstaat](#) an; die Mitglieder werden vom Rat für eine (verlängerbare) Amtszeit von sechs Jahren ernannt. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten für eine (ebenfalls verlängerbare) Amtszeit von drei Jahren.

Der Rechnungshof hat dafür Sorge zu tragen, dass das Geld der EU-Steuerzahler ordnungsgemäß verwendet wird. Er hat daher das Recht, jede Person oder Organisation, die EU-Mittel verwendet, im Rahmen eines Audits zu überprüfen. Der Rechnungshof führt oft Prüfungen vor Ort durch. Er hält seine Prüfergebnisse in schriftlichen Berichten fest, die der Kommission und den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten unterbreitet werden.

¹ [ABl. L 145 vom 31.5.2011.](#)